



EntgeltRahmenTarifVertrag | August 2016
Süßwarenindustrie

Abrechnung



Deine Lohn-, Gehalts- oder Entgeltabrechnung ist durch unsere Tarifverträge in der Süßwarenindustrie umfangreich geregelt. Ein guter Grund, unsere Tarifverträge mit Deiner Mitgliedschaft zu stärken! Zu Deiner Abrechnung findest Du einiges im **MantelTarifVertrag**, kurz: **MTV** sowie im **EntgeltRahmenTarifVertrag**, kurz: **ERTV** und durch den **EntgeltTarifVertrag**, kurz **ETV** erhöht sich Dein Tarifentgelt regelmäßig.

Hier einige Bestandteile, die auch Du auf Deiner Abrechnung finden kannst:

Individualrechtlich kann jede/r Beschäftigte sich vom Personalbüro (Arbeitgeber) die Abrechnung erklären lassen.

Tarifentgelt:	Die Eingruppierung nach den Entgeltgruppen A-M regelt der ERTV und die Höhe der ETV .	Der Betriebsrat hat bei der Ein- oder Umgruppierung mitzubestimmen.
Zuschläge:	Verschiedenste Zuschläge sind im MTV geregelt. In der Regel sind dies prozentuale Zuschläge, die sich auf Deinen Tariflohn (im ERTV Gruppe A-M und im ETV , die Höhe) beziehen.	Aus den Gesetzen lässt sich kein Anspruch auf Zuschläge herleiten. Der Tarifvertrag ist jedoch bindend und der Betriebsrat ist natürlich auch im Boot.
Prämien Provisionen:	Der MTV setzt das „Gerüst“ zur Regelung von Prämien und Provisionen, basierend auf dem Monatslohn aus dem ERTV sowie ETV .	Der Betriebsrat hat bei entsprechenden Prämien und/oder Provisionen mitzubestimmen.
Zulagen:	Tarifentgelte sind Mindestentgelte, darüber hinaus kann der Arbeitgeber außertarifliche Zulagen gewähren.	Der Betriebsrat hat nach dem Gesetz ein Mitbestimmungsrecht.
Weihnachtsgeld:	Gibt es Dank des MTV und beträgt 100 % vom tariflichen Monatsentgelt (ERTV und ETV).	Es gibt kein Gesetz, welches ein Weihnachts- oder Urlaubsgeld regelt.

Am 15.-16.09.2016 findet die nächste Tarifverhandlung zum ERTV statt.

Betriebsrat. ERTV jetzt umsetzen!

Eingruppierung

zugestimmt abgelehnt



Du fragst Dich, ob Du richtig eingruppiert bist oder ob Du von den Änderungen des ERTV betroffen bist? NGG-Mitglieder bekommen in ihrem NGG-Büro die Antworten. Jetzt Mitglied werden und mit uns gemeinsam für einen besseren ERTV kämpfen.

Deine NGG-Tarifkommission

Claus-Harald Güster
Referat Genuss:

Haubachstr. 76
22765 Hamburg

Telefon (040) 38013 - 162
Telefax (040) 383 698

E-Mail: hv.genuss@ngg.net
Internet: www.ngg.net

